

Vorlage Nr. II/72/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einführung einer neuen Finanzsoftware bei der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Stadt Bremerhaven setzt seit dem 01.01.2000 für ihre Buchhaltung die Finanzsoftware ProFiskal der Firma UNIT4 Business Software GmbH (vormals Fa. Dogro-Partner ProFiskal Software GmbH & Co. KG) ein. Da die Stadt Landeshaushaltsrecht (Landeshaushaltsordnung Bremen) anzuwenden hat, kommt ProFiskal in der Bund/Land-Version zum Einsatz. Neben der Stadt Bremerhaven nutzen u. a. noch die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern diese Softwareversion. In beiden Bundesländern laufen in den kommenden Jahren die Wartungs- und Pflegverträge mit der Firma UNIT4 aus. Aufgrund dessen haben beide Bundesländer den Umstieg auf neue Finanzverfahren in die Wege geleitet. Da es sich bei Berlin und Mecklenburg-Vorpommern um zentrale Großanwender von ProFiskal handelt, ist davon auszugehen, dass ProFiskal insgesamt oder zumindest die Bund/Land-Version durch die Firma UNIT4 nicht weiter unterstützt bzw. weiterentwickelt wird. Infolgedessen wäre ProFiskal nicht mehr zukunftsfähig, da keine notwendigen Anpassungen mehr durchgeführt würden. Darüber hinaus ist in jedem Fall mit einer Ausdünnung der Pflege- und Wartungsinfrastruktur innerhalb der Firma UNIT4 zu rechnen. Schon heute fußen die Betreuungsressourcen auf sehr wenigen Mitarbeitern, so dass bei eventuellen Personalausfällen der reibungslose Einsatz von ProFiskal in Frage zu stellen ist.

### **B Lösung**

Die Stadtkämmerei erstellt ein Grobkonzept zur mittelfristigen Ablösung der zurzeit im Einsatz befindlichen Finanzsoftware ProFiskal. Dieses Konzept soll Aussagen zur Projektorganisation, Zeitplanung, Finanzrahmen und zu bearbeitenden Teilprojekten für die Einführung einer neuen Finanzsoftware enthalten. Im Frühjahr 2019 wird dieses Grobkonzept dem Magistrat zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

### **C Alternativen**

Es werden keine Vorbereitungen zur Einführung einer neuen Finanzsoftware getroffen. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Eine Konzepterstellung hat noch keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Einbindung diverser Akteure im Wege der Beteiligung / Abstimmung würde im Rahmen der Erstellung des Grobkonzepts beginnen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, ein Grobkonzept zur Einführung einer neuer Finanzsoftware zu erarbeiten und im Frühjahr 2019 zur Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister